

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht;
Gewässerausbau des Auerbaches auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2/1, 109, 71 und 210/2 der
Gemarkung Mussenhausen im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Muss-
enhausen**

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.07.2021 und Unterlagen der Landschaftsarchitektin Franziska Kreft, 87733 Markt Rettenbach, vom 08.07.2021 beantragte der Markt Markt Rettenbach die wasserrechtliche Gestattung für die Herstellung eines Zugangs zum Auerbach in Mussenhausen im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes. Der naturnahe Ausbau soll durch den Abbruch des westlich angrenzenden Bachgerinnes aus Beton einschließlich der vorhandenen Brücke sowie der entlang der Brückenbrüstung befestigten Granitpoller und die Neumodellierung des nördlichen Bachufers erfolgen. Zudem soll ein Zugang zum Bachbett über eine Kombination aus Blockstufen und Sitzblöcken aus Naturstein hergestellt und die Bachsohle mit Kies aufgefüllt werden. Die momentan stark zugewachsenen Böschungsbereiche sollen ausgelichtet und der vorhandene Gehweg entlang der Kirche durch einen Weg aus wassergebundener Decke in Richtung Bachufer erweitert werden. Sofern erforderlich soll die nördliche Uferböschung in steilen Bereichen mit Erosionsschutzmatten und Wasserbausteinen stabilisiert werden.

2. Rechtliche Grundlagen für die allgemeine Vorprüfung

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben (Neuvorhaben) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

3. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

Prüfungskriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Herstellung eines Zugangs zum Auerbach in Mussenhausen, Abbruch eines Bachgerinnes aus Beton und einer vorhandenen Brücke, Neumodellierung des nördlichen Bachufers, Bearbeitungsumgriff umfasst ca. 200 m ²

bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	--
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)	Auffüllung der Bachsohle mit Kies zur Ermöglichung des Wassertretens
dd) Erzeugung von Abfällen	--
ee) Umweltverschmutzung und Belästigungen	--
ff) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	--
gg) Risiken für die menschliche Gesundheit	--

b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Betroffenheit	
	Ja	Nein
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	Natürliches Fließgewässer, bisher keine Nutzung des Uferbereichs	
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	Flora und Fauna im Uferbereich	
cc) Schutzkriterien Sind durch das Vorhaben rechtswirksame Schutzgebiete betroffen?	betroffen	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit; Bemerkungen
Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete, 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) Wichtig: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen (§ 29 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmter Bereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstige nach § 30 Abs. 2 Nr. 3 - 6 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstige nach Art. 23 BayNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hochwasserrisikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

c) Art und Merkmale möglicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	--	
Wasser	Errichtung einer Natursteintreppe, Auffüllen der Bachsohle mit Kies, ggf. Ufersicherung	Gesamtmaßnahme wirkt sich positiv auf das hydromorphologische Gewässersystem aus, u.a. durch die Verlängerung der naturnahen Gewässerstrecke
Luft/Klima	--	
Tiere	Störung der Fische im Auerbach durch Nutzung als Wassertretstelle	gering
Pflanzen	Beseitigung von Ufergehölz	gering Bewuchs des Böschungsbereichs wird nur entfernt bzw. zurückgeschnitten, wo dies erforderlich ist, es werden neue Bäume gepflanzt
Landschaft	--	
Kultur-/Sachgüter	--	
Mensch	--	

d) Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

4. Ergebnis der Prüfung

Aus o.g. Gründen besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 11.10.2021
Landratsamt Unterallgäu

Für den Vermerk:
Mindelheim, 11.10.2021

Martin Daser
Sachgebietsleiter

Franziska Beck